

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

12.3.1759 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914225](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914225)

No.

11.

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

Montags, den 12. Merz 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Harm Suhr, in der Blanckenburger Marck, im sogenannten runden Busch, belegene 4 Tagwerk Wischland, an Johann Dierk Punccken verkauft. Den 23. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierung Canzelley.
2. Es sollen des Johann Hannecken, im Kirchspiel Neuenkirchen, auf dem Liener Kuh-Sande belegene 7 Pferde-Weyden, am 26. Aprilis h. a. auf hiesiger Königl. Regierung Canzelley, Schulden halber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Angabe ist den 24. April h. a. auf hiesiger Königl. Regierung Canzelley.
3. Es sind Hinrich Thiene und Consorten gesonnen, die, auf des Herrn Capitaine Ahlers Höfste zu Eshorn, stehende, und von demselben an sich erhandelte Eichen-Büchen- und Eschen Bäume, den 13. dieses Monats Martii, Morgens früh um 9 Uhr daselbst in des Herrn Capitaine Ahlers Behausung, zu Eshorn, öffentlich an die Meistbietende stückweise wiederum verkauffen zu lassen.



4. Es hat Harm Köhler, seine, aus Giesche Goden, mit Cammer-Consens zerstückten Bau zur Holle, gekauften sogenannte beyde lange Stücken, an Claus de Gode wieder verkaufft. Den 9ten Aprilis a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
5. Es hat Ahrend Horstmanns Ehefrau, bey dem Bettingbührer Siel, in Beystand ihres Mannes Bruder, Otto Horstmann, ihre einhabende Kösterey, cum Pertinentiis, an Ernst Brand verkaufft. Die Angabe ist den 3ten April a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
6. Es ist Johann Röber, zu Barschlüte, gesonnen, mit Königl. Cammer-Consens, vier Morgen Landes, im Nixenbüttler Felde belegen, den 5ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, in Hinrich Kassebohms Hause, zu Lehmwarden, stückweise, oder überhaupt verkaufen zu lassen. Den 3. April a. c. ist die Angabe bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
7. Es hat Arp Kowehl, zu Delmenhorst, sein daselbst belegenes Bürgerliches, ehedem aus der Vergantung gelöstes Wübbenhorstisches Haus, cum Pertinentiis, an den Schneider Amtsmeister Mangels Voigt, daselbst wieder verkaufft. Die Angabe ist den 24. Aprilis a. c. bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.
8. Es hat der Schmiede Amtsmeister Johann Dieterich Heimmelskamp, zu Delmenhorst, sein daselbst belegenes, von demselben bis hiezu bewohntes bürgerliches Haus, nebst Zubehör, an Franz Christian Gröper, zum Schönemohr, verkaufft. Den 3. April a. c. ist die Angabe bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.
9. Es sollen einige, dem Doct. Golle ehemals zuständig gewesene Effecten bestehend in Silbergeschirr, Kleidern und Münzen, am 26. Martii a. c. meistbietend in dem hiesigen Grafen von Oldenburg öffentlich verkaufft werden.
10. Es hat Frerich Eylers, zu Steinhausen, an nachbemelte Personen, folgende Ländereyen, als: an Hinrich Eylers einen hinter Steinhausen bey Gerd Tapcken Lande belegenen Placken Landes von 2½ Zücken groß, und an Wilcke Brand einen Placken Wischlandes hinter der Steinhauser Mühlen belegen, erb- und eigenthümlich verkaufft. Den 9ten April a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

## II. Privatsachen.

1. Der Herr Cammer-Herr und Deputirter des Königl. Hochlöblichen Cammer-Collegii zu Copenhagen, Herrn Baron von Wedel sind gewillet Dero sogenannten Kotteriker oder Quendel-Groden, ohnweit des Elb



lenferdammer Zoll-Hauses belegen, entweder überhaupt oder auch stückweise aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich am 10. April als den Dienstag nach dem Sonntag Petri Mittags gegen 1 Uhr im Königl. Zoll-Hause zu Ellenser-Damm bey dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß dieser Groden ganz Adelig frey und mit keinen Abgiffen auch sogar mit keinen Deich- und Siehl-Lasten beschweret ist, daß auch der grössste Theil des Kaufs-Schillings auf Verlangen zinsbar darinn stehen bleiben könne.

Oldenburg, den 10ten Merz 1759.

2. Demnach weyl. Meinert Paradies Kinder Vormund Gerichtliche Erlaubniß erhalten allerhand Mobilien und Mobentien als 40 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, wie auch etliche Milchkalber, einen 4jährigen Bull-Ochsen, 6 Rührinder, 1 Kind-Bullen, einen schwarzen 5jährigen Hengst, 1 Hengst-Füllen, 2 2jährige Mutter-Pferde, eine 7jährige trachtige Stute, 1 3jährigen Wallach, 6 Schweine, 1 Sau mit Ferkeln, 18 kupferne Milchessel, 2 beschlagene Wagen, benebst 1 neuen Aufzug worin ein Korb, 1 Heuwagen, wie auch allerhand Haus- und Acker-Geräthe, 1 neue Hans-Uhr im Kasten, eine neue Bettstelle mit grünen Seidene Mor-Gardienen, benebst einem ganz von Seide geflochtenen Bettband wie auch etliche gute Betten und ein neues Schreib-Comtoir, benebst Tischen und Schränken und allerhand Früchten, als Gersten, Roggen und Weizen öffentlich an den Meistbietenden durch den Berganter verkauffen zu lassen, und darzu Terminus auf den 21. Merz angesetzt worden; Und können also diejenigen so Belieben haben zu kaufen sich am obbemeldten Tage zu Engebuhr in dessen Behausung einfinden.

3. Schiffer Harmen Cordes, will am 16. Merz in seinem Hause zu Ellwürden durch den Berganter verkauffen lassen, 10 Stücke zwey und dreyjährige Ochsen, so durchgeseuchet, 2 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, ungleichen allerhand Hausgeräthe, als zwey gute silberne Taschenuhren, einige Spanische Röhre, nebst Schränken und Tischen; da sich denn die Liebhaber fleißig einfinden werden.

4. Weyl. Johann von Münsters Erben wollen mit gerichtlicher Erlaubniß, den 22ten Martii in ihres Erblassers bisherigen Heuer-Stelle zu Seberns, öffentlich durch den Herrn Berganter Erdmann verkauffen lassen: 18 durchgeseuchte Kühe, 6 undurchgeseuchte dito 1 durchgeseuchten dreyjährigen Bullen, 4 Starcken, 11 Kinder, einige Milchkalber, 8 Pfer-



de, wovon 3 trüchtig, 2 Füllen, Schanffe und Schweine, 3 Wa-  
gens und allerhand Haus- Feld- und Acker-Gerät; Die Liebhaber  
können sich am bemeldten Tage und Orte einfinden, und nach Befal-  
len kaufen.

5. Es wird hiedurch zu der Interessenten Wissenschaft gebracht, daß die Zie-  
hungs-Liste von der ersten Classe isiger 6ten Königl. Copenhägener Loto-  
terie nebst den Appell-Lossen zur 2ten Classe hieselbst eingegangen. Die-  
jenigen, welche Gewinne erhalten, können solche fordersamst gegen  
Rückgebung der Original-Lossen in Empfang nehmen, alle übrige  
Losse müssen aber a dato innerhalb 14 Tagen, bey Verlust derselben  
verneuert werden. Und wenn sich übrigens zu Kauf-Lossen noch Lieb-  
habere finden, wollen sich solche in ein paar Tagen melden, weil man  
sonst nicht mehr damit dienen kan.

Oldenburg den 12. Merz, 1759

Königl. Dänisches Post-  
Amt hieselbst.

6. Der Herr Procucator Willers und Oltmann Anton Meyer, sind gewillet,  
ihres, auf der Achternstrassen stehendes Haus, der vergöldete Ancker  
genannt, auf einige Jahre zu verheuren, und kann sothanes Haus zu  
Ostern a. c. angetreten werden. Die Liebhaber können sich dieserhal-  
ben bey ihnen melden und accordiren.

7. Es wird in hiesiger Buchdruckerrey ein Lehr-Pursche verlangt, welcher die  
Buchdrucker-Kunst zu erlernen Lust hat; der, wenn er etwas in der  
Schule gelernet, zum Sehen, oder von ziemlichen Gliedmassen, zum  
Drucken, geschickt zu machen sey, und von ehelichen Eltern ist. Wer  
also hiezu Lust haben möchte, kan sich, bey Madame Götjen, je-  
cher je lieber melden.

#### Avertissement

Bey dem Herrn Amts-Chirurgus Danner in Oldenburg ist zu haben des  
Englischen Augen-Arzt Ritter Teillor Augen-Volatile. Das Augen-Volatile  
ist ein Liquor, von lieblichem und starken Geruch, und von eindringender Kraft  
die Trübe der Augen aufzuheben, die Schwachheit des Gesichts zu vertreiben,  
und ein kurzes abnehmendes Gesicht zu stärken. indem es, vermittelst seines  
feinen und flüchtigen Geruchs und Ausdünstens, bis ins innerste der Augen  
durchdringt, die verdickerte Feuchtigkeit verdünnert, und das Unreine vertre-  
bet, was sie trüb und dunkel machen will, und die Häutlein in den Augen,  
welche unbeschreiblich dünn, zart und durchsichtig seyn müssen, wenn man soll  
recht sehen können, von allem reiniget, was sie dick und undurchsichtig zu ma-  
chen anfängt, und besonders die Nerven und ausgebreitete Nervenhäutlein in  
den Augen, wenn sie schwach worden sind kräftig stärket und erfrischet, wor-  
an alle Empfindung und Kraft des Sehens gelegen ist.

(Das übrige hievon folgt künfftig.)